

Die SP will Subventionen für den Mittelstand

Die Linken lancieren wieder eine Initiative zu den Krankenkassenprämien – die reichsten 15 Prozent sollen für alle anderen zahlen

FABIAN SCHÄFER

Was die Zuwanderung für die SVP ist, sind die Krankenkassenprämien für die SP: Beide Themen sind parteipolitisch derart verlockend, dass es schwierig ist, die Finger davonzulassen. Die SP schlägt nun aber ein besonders hohes Tempo an. Eben erst ist ihre Prämien-Entlastungs-Initiative, die mehr Unterstützung für Haushalte mit tieferen Einkommen forderte, an die Urne gekommen. Das Stimmvolk hat sie mit 55 Prozent abgelehnt. Seither sind ein Jahr und vier Monate vergangen.

Und schon präsentiert die Partei die nächste Initiative zum gleichen Thema. Sie soll am Parteitag vom Samstag lanciert werden, die Zustimmung ist Formalsache. Der Entwurf des Initiativtextes liegt vor, und das Begehr hat auch bereits einen Namen: Prämien-Rabatt-Initiative. Im Vergleich mit früheren Anläufen ist sie auf maximale Klarheit und Mehrheitsfähigkeit getrimmt.

Die Forderung lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Die «reichsten» 15 Prozent sollen den Rest der Bevölkerung querfinanzieren. Sie müssten zusätzlich zu ihren eigenen Krankenkassenprämien Monat für Monat neuartige «Zuschläge» bezahlen. Mit diesem Geld würde der Bund die Prämienbelastung der anderen 85 Prozent durch «Rabatte» reduzieren.

Aufschlag für Ermotti

Der neue Umverteilungstopf soll zum bestehenden System der Prämienverbilligung hinzukommen, von dem gut ein Viertel der Bevölkerung profitiert. Somit würde die SP-Initiative den Anteil der Haushalte mit subventionierten Prämien von gut 25 auf 85 Prozent ausweiten. Der gesamte Mittelstand müsste von den Spitzverdienern alieniert werden.

Mit anderen Worten: Setzt sich die SP durch, wird die Sozialpolitik weit über die unteren Einkommensgruppen hinaus ausgedehnt. Die Partei verhehlt das auch gar nicht. In den Unterlagen zur Initiative schreibt sie explizit, die steigende Prämienlast bringe «weite Teile des Mittelstands in Nöte». Diese Haushalte fallen heute aus SP-Sicht «durch die Maschen», weil sie zu viel verdienen, um eine Prämienverbilligung zu erhalten.

Wer künftig genau wie viel bezahlen müsste oder erhalten würde, lässt der Initiativtext offen. Klar ist, dass die Zuschläge und Rabatte von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhän-



ILLUSTRATION SIMON TANNER / NZZ

gig sein sollen, primär also von den versteuerten Einkommen. Über das genaue Ausmass und die konkrete Umsetzung müsste nach Annahme der Initiative das Parlament entscheiden. Die SP will nach dem Grundsatzentscheid des Parteitags ein Konzept er-

SP setzt auf Abzocker-Mentalität der Bürger

Kommentar auf Seite 20

arbeiten, das auch zur Höhe der Beiträge konkrete Vorschläge enthält.

«Sicher ist, dass die Rabatte eine substanzielle Entlastung bewirken müssten, sonst wäre dem Volkswillen nicht Genüge getan», betont Mattea Meyer, die Co-Präsidentin der SP. Als Beispiel nennt sie diese Grössenordnung: Eine alleinstehende Person mit 60 000 Franken Einkommen könnte mit einem Rabatt von bis zu 2400 Franken im Jahr rechnen.

Im Umkehrschluss würde auch die Mehrbelastung der 15 Prozent, von

denen das Geld kommen soll, substanziell ausfallen. Laut Meyer soll jedoch der Zuschlag, den diese Personen bezahlen müssten, zusammen mit der Prämie in keinem Fall mehr als 5 Prozent des Einkommens betragen. «Gemessen an den extremen Löhnen dieser Superreichen ist das verkraftbar», so Meyer. Zahlreiche Haushalte mit mittleren Einkommen müssten einen grösseren Teil für die Krankenkasse ausgeben.

Eine Obergrenze soll verhindern, dass die Zuschläge übermäßig ausfallen. Meyer skizziert die Vorstellungen der SP so: «Der UBS-Chef Sergio Ermotti beispielsweise müsste mit seinem Einkommen von fast 15 Millionen Franken vielleicht einen Zuschlag von bis zu 3000 Franken pro Monat bezahlen.» Die genaue Höhe der Obergrenze müsste ebenfalls das Parlament definieren.

Ein zentraler Punkt hingegen steht fest: Laut Meyer sollen die Rabatte und Zuschläge landesweit einheitlich sein – unabhängig von der Höhe der Prämien in den einzelnen Kantonen. Wer ein bestimmtes Einkommen hat, bezahlt oder erhält überall im Land gleich viel. Das

mag banal klingen, macht die Initiative aber regionalpolitisch interessant. Sie würde nicht nur eine zusätzliche Umverteilung zwischen hohen und tiefen Einkommen bewirken, sondern auch zwischen den Landesteilen. Die Vorgabe, dass die wohlhabendsten 15 Prozent die anderen 85 Prozent querfinanzieren müssen, würde für die Schweiz als Ganzes gelten. Aber bekanntlich sind die Reichen geografisch alles andere als gleichmässig verteilt.

Ein neuer Transferkanal

Das bedeutet, dass in Kantonen wie Zug, Schwyz, Nidwalden oder Zürich, wo der Anteil der Spitzverdiener relativ gross ist, mehr als 15 Prozent der Bevölkerung einen Zuschlag bezahlen müssten. Am anderen Ende könnten sich in Kantonen wie Jura, Wallis, Uri oder Neuenburg mehr als 85 Prozent auf einen Rabatt freuen. Ausserhalb des nationalen Finanzausgleichs entstünde ein neuer Transferkanal, über den namhafte Beträge von Kantonen mit vielen guten Steuerzahlern zu den anderen flössen.

Fragt sich noch, wer zu den obersten 15 Prozent gehört und Zuschläge bezahlen müsste. Geht man vom Einkommen aus, erlaubt die Steuerstatistik eine grobe Schätzung: Ehepaare gehören zu dieser Gruppe, wenn ihr steuerbares Einkommen beim Bund ungefähr 140 000 Franken oder mehr beträgt. Alleinstehende müssten wohl ab 70 000 Franken Zuschläge bezahlen.

Die SP rechtfertigt ihre erneute Initiative damit, dass die Prämien «das Sorgenthema Nummer eins» seien. Allerdings gibt es zurzeit wenige Anzeichen für eine Notlage. Im jüngsten Gesundheitsmonitor sagte ein knapper Drittel der Befragten, die Bezahlung der Prämien sei für sie dauerhaft oder gelegentlich ein Problem. Das ist ein relativ tiefer Wert. In den 27 Jahren, in denen er erhoben wird, lag er meistens höher, zeitweise gar bei 50 Prozent.

Für jene Haushalte, die es am nötigsten haben, ist zudem Linderung in Sicht: Ab 2026 gelten für die Kantone strengere Vorgaben bei der Prämienverbilligung, sie müssen Mindestbeiträge bezahlen und Sozialziele definieren. So sieht es der Gegenvorschlag vor, den das Parlament vergangenes Jahr beschlossen hat, um die jüngste Prämieninitiative der SP zu bekämpfen.

Der SP reicht das nicht. Sie moniert, die Finanzierung der Gesundheitskosten sei unsozial, weil die Prämien nicht nach Einkommen abgestuft seien. Allerdings machen die Prämien nur einen Teil der gesamten Finanzierung aus. Einen ähnlich grossen Beitrag leisten die Kantone mit Steuergeldern, bei denen die Umverteilung von Reich zu Arm via Progression uneingeschränkt spielt.

Entscheidend ist die Gesamtbilanz. Der Bund lässt regelmässig Analysen zur Prämienverbilligung erstellen, die umfassende Auswertungen liefern. Sie zeigen, dass die Umverteilung von höheren zu tieferen Einkommen im Gesundheitswesen bereits heute stark ist.

Dies gilt vor allem dann, wenn man auch berücksichtigt, dass Haushalte mit tieferen Einkommen sowie Pensionierte mehr Gesundheitsleistungen benötigen. So gesehen sind laut der jüngsten Analyse die unteren 50 Prozent der Haushalte Nettoempfänger. Für die Gruppen in der Mitte und leicht darüber ist die Bilanz mehr oder weniger ausgeglichen. Die oberen 20 Prozent sind deutliche Nettozahler.

Aber politisch zählen andere Prozentzahlen: jene bei der Abstimmung. Ab Anfang 2026 will die SP Unterschriften für ihre neue Initiative sammeln. Sie könnte etwa 2030 an die Urne kommen.